

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-03-24

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Hartmut Wollenteit
Telefon: 545 - 1142

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02512/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV,“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt auf Basis der beiliegenden Satzung einen Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Arbeit der Verwaltungen steht seit einigen Jahren im Wandel. Ein Grund dafür ist auch die Thematik eGovernment. Durch eGovernment allgemein, insbesondere aber auch die Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum kooperativen eGovernment (Land-Kommunen), sollen die Prozesse in den Verwaltungen durch Kommunikation auf elektronischem Wege gestrafft und gebündelt werden. Dies beinhaltet einerseits die Arbeit zwischen den Verwaltungen, auch ebenenübergreifend, sowie andererseits die Kommunikation mit Bürgern und der Wirtschaft. E-Government-Dienstleistungen erfordern von der Verwaltung die Umstellung auf neue Methoden der Datenverarbeitung, des internen Datenflusses und der Anbindung an überregionale Netze. Die öffentliche Verwaltung setzt mit unterschiedlicher Intensität diese neuen Medien ein. Damit der Prozess der Verwaltungsmodernisierung umfassend und wirkungsvoll umgesetzt werden kann, ist aber eine ganzheitliche Prozessumstellung, auf Landes- wie auch kommunaler Ebene, unumgänglich. Da diese Aufgabe für viele Verwaltungen alleine nicht umsetzbar ist, wurde im Jahr 2006 der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet.

Der Zweckverband versteht sich als Interessenvertreter der kommunalen Ebene. Mit seiner Hilfe können in kommunaler Gemeinschaft kostengünstig eGovernment-Lösungen gesucht, gefunden und entwickelt werden, die seinen Mitgliedern zu Gute kommen. Zudem ist der Zweckverband kommunaler Ansprechpartner für das Land und setzt im Auftrag des Landes

Projekte um.

Im Rahmen seiner Tätigkeiten hat der Zweckverband schon viele Projekte initiiert, erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. So wurden bspw. schon diverse Handlungsleitfäden, u. a. ein Rahmensicherheitskonzept, Leitfaden zur Einführung eines DMS, erstellt. Daneben arbeitet der Zweckverband am Aufbau eines landeseinheitlichen Formularpools und koordiniert den Anschluss seiner Mitglieder an das Dienstleistungsportal des Landes.

Auf Grund der Brisanz der Arbeit mit elektronischen Daten stellt der Verband gegenwärtig auch zwei Datenschutzbeauftragte, die aktuell 29 Nutzerkommunen zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit beraten. Ihnen obliegt der Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 25 Landesdatenschutzgesetz.

Weiterhin hat sich der Verband auch der Thematik neues Personenstandswesen angenommen und koordiniert im Rahmen eines Projektbüros die Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern gem. dem GAK-Rahmenplan. Mit EFRE Mitteln erstellt der Zweckverband gerade ein zentrales Fundsachenregister als Webdienst, den alle Verwaltungen nutzen können. Die Stadt Schwerin bringt sich hier aktiv ein, indem Verwaltungsprozesse für den Prozess „Fundsache“ vermittelt werden, die im IT-Konzept und bei der Realisierung des Dienstes einfließen.

Gegenwärtig hat der Zweckverband 65 Mitglieder. Weitere Interessenbekundungen liegen vor. Die Mitgliedschaft ist bis Ende 2010 auf Grund von Sonderbedarfszuweisungen durch das Land M-V kostenlos. Ab 2011 muss sich der Verband selber tragen. Dazu wird derzeit durch ein Beratungsunternehmen ein Konzept erstellt, welches ein Finanzierungsmodell aufzeigen soll. Denkbar wäre dabei ein Bausteinprinzip, welches eine Grundumlage sowie entsprechende Dienstleistungsentgelte für die einzelnen Projekte vorsieht. Der Verband wird seine Mitglieder rechtzeitig über das Vorgehen ab dem Jahr 2011 informieren.

Der Stadt/Gemeinde/dem Amt wird es künftig allein nicht mehr möglich sein, alle eigene Vorhaben inhaltlich und finanziell zu tragen. Aus diesem Grund bietet sich die Mitgliedschaft im „eGo-MV“ an, um bspw. auch eigene Problemstellungen voran zu bringen.

Durch eine Mitgliedschaft im Zweckverband kann die Landeshauptstadt an den Erkenntnissen anderer Mitglieder partizipieren, aber auch die Richtung der überregionalen kommunalen Entwicklung auf dem Gebiet der IT im allgemeinen und im Bereich eGovernment im speziellen mitbestimmen. Weiterhin können Projekte mit anderen Mitgliedern abgestimmt werden, wobei der Verband als zentraler Ansprechpartner zwischen den Mitgliedern fungiert.

2. Notwendigkeit

Eine unbedingte Notwendigkeit besteht nicht.

3. Alternativen

Projekte könnten als Alternative auch allein durch die Landeshauptstadt durchgeführt werden. Das Fachwissen und Vorteile durch gemeinsames Auftreten am IT-Markt würden dann der Landeshauptstadt nicht zur Verfügung stehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es besteht die Möglichkeit, durch Mitwirkung im Zweckverband ortsansässige Firmen für eine Auftragsvergabe bzw. Beteiligung an Ausschreibungen im Rahmen der eGov-Projekte zu empfehlen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Bis Ende 2010 ist eine Finanzierung durch das Land gesichert. Danach werden Verbandsumlagen nach der Stimmenzahl und dem Einwohneranteil erhoben. Verpflichtungen der Landeshauptstadt ergeben sich aus den §§ 11 und 13 der Satzung. Die konkrete Höhe ist gegenwärtig nicht bezifferbar. Allerdings wird es über den Zweckverband auf einer gemeinsamen Plattform möglich sein, ggf. unter Nutzung von Fördermöglichkeiten Anwendungen zu schaffen, die für die Landeshauptstadt zu Synergien führt. Auch diese sind gegenwärtig nicht bezifferbar.

Anlagen:

Verbandssatzung Stand 06. Januar 2009

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin